

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-001-19/1			
	AZ:	1.03 Ba			
	Datum:	27.10.2021			
	Amt:	Bürgermeister			
	Verfasser:	Baddack, Marina			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
18.11.2021 Hauptausschuss					
08.12.2021 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Feststellung der Anzahl der Mitglieder und der Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald nach § 49 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg					

Beschluss:

1. Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald.

2. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald besteht aus 7 Abgeordneten und dem hauptamtlichen Bürgermeister (8 Mitglieder).

3. Die Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald wird wie folgt festgestellt:

1. Herr Bengt Kanzler Bürgermeister Vorsitzender des Hauptausschusses

2. Andreas Malik Fraktion der CDU Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 2. Hagen Banusch

3. Gunther Schmidt Fraktion der CDU Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 3. Manuel Schmidt

4. Dietmar Schmidt Fraktion der CDU Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 4. Winfried Tributh

5. Uwe Jeschke Fraktion der SPD Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 5. Hans-Ulrich Reuter

6. Winfried Böhmer Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 6. Stefan Schön

7. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 7.

8. Ulrich Lagemann Fraktion der WGO Mitglied des Hauptausschusses
Vertreter zu 8. Chris Mielchen

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 15.10.2021 stellte der Wahlleiter den Mandatsverlust von Frau Hanka Kurz (AfD) fest.

Da nunmehr in der Stadtverordnetenversammlung nur noch ein Vertreter der AfD Mitglied ist, verliert die AfD auch ihren Fraktionsstatus.

Mit Schreiben vom 16.11.2021 teilte Herr Böhmer, Fraktion B90/Grüne, die Veränderung seiner Fraktion mit. Frau Susan Götze wechselt von der Fraktion DIE LINKE in die Fraktion B90/Grüne.

Somit verliert die Fraktion DIE LINKE ab dem 16.11.2021 ihren Fraktionsstatus.

Somit ist die Besetzung des Haupt- und der Fachausschüsse neu zu berechnen.

Die Besetzung der Fachausschüsse erfolgt durch Benennung der Fraktionen gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Besetzung kann per deklaratorischen Beschluss festgestellt werden. Darauf wurde bei Beginn der jetzigen Legislaturperiode verzichtet.

Gemäß § 49 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bestellt die Gemeindevertretung (hier: Stadtverordnetenversammlung) die Mitglieder des Hauptausschusses.

Nach § 41 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wurde folgende Sitzverteilung ermittelt:

Hauptausschuss:

Nach § 49 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg besteht der Hauptausschuss aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses fest.

Es wurde beschlossen, den Hauptausschuss mit 8 Mitgliedern zu besetzen.

Der Bürgermeister ist gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf stimmberechtigtes Mitglied.

Daraus folgt, dass noch 7 Sitze zu vergeben sind.

Die Berechnung ergibt folgende Sitzverteilung:

$$\frac{\text{Anzahl der Sitze im Ausschuss} \times \text{Anzahl der Mitglieder der Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Für die Fraktion der CDU gilt:

$$\frac{8 \times 6}{14} = 3,428$$

Für die Fraktion der SPD und Fraktion B90/Grüne gilt:

$$\frac{8 \times 3}{14} = 1,714$$

Für Fraktion der WGO gilt:

$$\frac{8 \times 2}{14} = 1,142$$

Die Sitze werden zuerst nach der Anzahl vor dem Komma vergeben, d. h.:

Die Fraktion der CDU erhält drei Sitze, die Fraktion der SPD, die Fraktion B90/Grüne und die Fraktion der WGO erhalten je einen Sitz.

Die weiteren Sitze werden nach den Zahlenbruchteilen vergeben, d. h.:

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen. Da noch ein Sitz zu vergeben ist, trifft diese Regelung auf die Fraktionen der SPD und B90/Grüne zu.

Da der Bürgermeister gemäß § 49 (2) Satz 1 als Mitglied gesetzt ist, sind nunmehr alle Sitze vergeben.

Die Fraktion der CDU hat ihr (neues) drittes Ausschussmitglied nebst Vertreter bereits benannt.

Fachausschüsse mit 7 Mitglieder (Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss, Tourismusausschuss):

$$\frac{\text{Anzahl der Sitze im Ausschuss} \times \text{Anzahl der Mitglieder der Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Für die Fraktion der CDU gilt:

$$\frac{7 \times 6}{14} = 3,000$$

Für die Fraktionen der SPD und B90/Grüne gilt:

$$\frac{7 \times 3}{14} = 1,500$$

Für die Fraktion der WGO gilt:

$$\frac{7 \times 2}{14} = 1,000$$

Die Sitze werden zuerst nach der Anzahl vor dem Komma vergeben, d. h.:

Die Fraktion der CDU erhält drei Sitze, die Fraktionen der SPD, B90/grüne und der WGO jeweils einen Sitz.

Die weiteren Sitze werden nach den Zahlenbruchteilen vergeben, d. h.:

Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen. Da noch ein Sitz zu vergeben ist, trifft diese Regelung auf die Fraktionen der SPD und B90/Grüne zu.

Rechnungsprüfungsausschuss (3 Sitze):

$$\frac{\text{Anzahl der Sitze im Ausschuss} \times \text{Anzahl der Mitglieder der Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Für die Fraktion der CDU gilt:

$$3 \times 6$$

$$\frac{\text{-----}}{14} = 1,285$$

Für die Fraktionen der SPD und B90/Grüne gilt:

$$\frac{3 \times 3}{14} = 0,642$$

Für die Fraktion der WGO gilt:

$$\frac{3 \times 2}{14} = 0,428$$

Die Sitze werden zuerst nach der Anzahl vor dem Komma vergeben, d. h.:
Die Fraktion der CDU erhält einen Sitz.
Die weiteren Sitze werden nach den Zahlenbruchteilen vergeben, d. h.:
Die Fraktionen der SPD und B90/Grüne erhalten jeweils einen Sitz.

2. Besetzung der Vorsitze der Ausschüsse:

In folgender Reihenfolge haben die Fraktionen Zugriff auf die Vorsitze der Ausschüsse:

1. Fraktion der CDU
2. Fraktion der CDU
3. Fraktion der SPD
4. Fraktion B90/Grüne

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Anlage/Anlagen:

- Keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister